

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Jobcenter der Stadt Erlangen in der Funktion als verantwortliche Stelle für die Leistungen im SGB II

und

dem Sozialamt in der Funktion als Leistungsträger für das 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

und

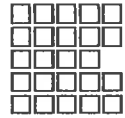
dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung e. V. (DMB Nürnberg)

Ziel der Vereinbarung ist es, Bezieher*innen von o.g. Leistungen gegenüber ungerechtfertigten Forderungen aus Mietverträgen zu unterstützen und damit zu gewährleisten, dass nur rechtlich korrekte, dem Mietrecht entsprechende Kosten der Unterkunft vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen werden. Dies entspricht auch der Auffassung des Bundessozialgerichts, das fordert, dass der Leistungsträger den Klienten bei der Geltendmachung seiner Rechte gegenüber dem Vermieter unterstützt¹.

Inhalt des Kooperationsvertrages:

- 1) Bietet ein mietrechtlicher Sachverhalt hierzu Veranlassung und hat er Bezug zu den Kosten der Unterkunft nach SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG wird der DMB Nürnberg Leistungsbeziehende des SGB II, dem SGB XII und des AsylbLG in mietrechtlichen Fragen beraten und außergerichtlich gegenüber den Vermietern vertreten, sofern das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt die Zustimmung dazu gegeben haben. Die Zustimmung erfolgt durch die Aushändigung eines Gutscheins an die/den Klientin/en, die/der die Übernahme der Kosten der Mitgliedschaft im DMB Nürnberg nach Vereinbarung in Anlage 1 bestätigt.
- 2) Die Leistungsbezieher*innen erwerben zu diesem Zweck für die Dauer der Mindestmitgliedschaft die Mitgliedschaft beim DMB Nürnberg. Die über diese Kooperationsvereinbarung begründete Mitgliedschaft endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 3) Das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt übernehmen für die Leistungsbezieher*innen pauschal, die aus Anlage 1 ersichtlichen Kosten. Der DMB Nürnberg stellt hierüber dem Jobcenter Erlangen oder dem Sozialamt per Mail oder Fax eine Bestätigung aus.
- 4) Beitragsänderungen werden Grundlage der Kooperationsvereinbarung und werden mit einer Frist von 3 Monaten im Voraus bekanntgegeben.

¹ BSG vom 22.09.2009 Az.: B 4 AS 8/09 R zitiert nach juris RdNr. 23



- 5) Vor einer Kontaktaufnahme mit dem DMB Nürnberg prüft das Jobcenter Erlangen oder das Sozialamt, ob der mietrechtliche Sachverhalt Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft hat und stellt die erforderlichen Unterlagen—soweit die/der Klient sie dabei hat— für den Klienten zusammen bzw. hält den Klienten an, die anhand Anlage 2 ersichtlichen Unterlagen zur Beratung beim DMB Nürnberg mitzubringen. Der DMB Nürnberg übermittelt im Gegenzug die Abdrucke der Schreiben, die im jeweiligen Fall gefertigt werden an das Jobcenter bzw. Sozialamt. Die/der Klient/in bestätigt dem Jobcenter oder dem Sozialamt, dass sie/er sich mit Einlösung des ausgehändigten Gutscheins, einverstanden erklärt, dass zwischen Jobcenter bzw. Sozialamt und dem DMB Nürnberg die notwendigen Inhalte und die Ergebnisse der mietrechtlichen Beratung ausgetauscht werden zudem die vom Mieterverein gefertigten Schreiben an das Jobcenter bzw. Sozialamt für die Akte übermittelt werden.
- 6) Der DMB Nürnberg verpflichtet sich, dass er alle vom Jobcenter oder Sozialamt erhaltenen Informationen über die betroffenen Hilfebeziehenden ausschließlich für Beratungszwecke im Sinne dieser Vereinbarung nutzt, nicht an Dritte weitergibt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unverzüglich löscht.
- 7) Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.10.2019 in Kraft und kann von beiden Kooperationspartnern unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Erlangen, den 9.8.2019

Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung e.V.
Schlehengasse 10, 90402 Nürnberg
Postanschrift: Pf. 9005, 90104 Nürnberg
Tel.: 0911-37 65 18-0 Fax: 0911-37 65 18-19

Deutscher Mieterbund Nürnberg

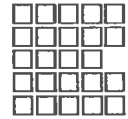
Gunther Geiler

Elisabeth Preuß

Stadt Erlangen

Dr. Elisabeth Preuß

Referat für Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel



Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung DMB Nürnberg und Umgebung e. V.
Stand Juli 2019

Kosten der Mitgliedschaft:

Die Kosten orientieren sich an den Konditionen einer regulären Mitgliedschaft, und betragen **153,00 Euro**, wobei folgende Kalkulation zugrunde liegt.

1. Aufnahmegebühr		21,00 Euro
2. 2 Jahresbeiträge	54,00 Euro pro Jahr ohne Rechtsschutzversicherung (Stand 2015)	108,00 Euro
3. Pauschalisierte Schreibgebühr (entspricht 4 Schreiben)	6,00 pro Schreiben	24,00 Euro
Summe		153,00 Euro



Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung

Benötigte Informationen und Unterlagen - Checkliste

1. In jedem Fall ist nötig:

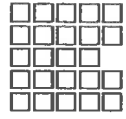
- Mietvertrag**
- Eventuelle Vertragsergänzungen/ -änderungen
- Sofern vorhanden Schreiben in dieser Sache an oder vom Vermieter/Verwalter usw.

2. Bei **Mieterhöhungen** zusätzlich:

- Mieterhöhungsverlangen (Schreiben des Vermieters)
- einschließlich eventueller Anlagen
- Vorangehende Mieterhöhungen
- Sofern vorhanden Schreiben wie
 - Zustimmungen zu Mieterhöhungen
 - Widersprüche zu Mieterhöhungen

3. Bei **Vermieterkündigungen wegen Zahlungsverzug** zusätzlich:

- Kündigungsschreiben
- Zahlungsbelege
 - Kontoauszüge
 - Zahlungs-/Empfangsbelege
 - Quittungen
- Resultiert der behauptete Rückstand aus einer **Mietminderung wegen Mängeln**, siehe auch 4.



4. Bei **Mietminderungen, Mängelrügen** zusätzlich

- Dokumentation des Mangels
 - Fotos
 - Aufzeichnungen / Notizen („Störungsprotokoll“)
 - Notizen von Nachbarn oder Zeugen
- Zahlungsbelege
 - Kontoauszüge
 - Zahlungs-/Empfangsbelege
 - Quittungen

5. Bei **Betriebskostenabrechnungen** zusätzlich:

- Aktuelle Betriebskostenabrechnung
- Abrechnungen der Vorjahre (soweit vorhanden)
- Eventuell vorhandene Belege, z.B. Ablesebelege für Heizung
- Nachweis über eventuell erfolgte (Teil-) Zahlungen